

# Information zum Umgang mit Daten der Bewohnenden

---

## Einwilligungspflichtige Datenverarbeitung

Ihr Einverständnis gilt gegenüber den Ärztinnen und Ärzten, dem Pflegefachpersonal, Therapeutinnen und Therapeuten sowie weiteren Betreuungspersonen im Reusspark. Sie gilt zudem als ausdrückliche Entbindung vom Berufsgeheimnis nach Art. 321 StGB, soweit es für den Zweck der Tätigkeit notwendig ist. Ihre Einwilligung erfolgt für den gesamten Umgang mit den Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten.

## Verantwortlichkeiten

Die verantwortliche Stelle für die Bearbeitung Ihrer Personendaten und insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten ist das medizinische Fachpersonal. Bei Fragen zum Datenschutz oder wenn Sie Ihre Rechte im Rahmen des Datenschutzes wahrnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzberatung des Reussparks.

## Erhebung und Zweck der Datenbearbeitung

Die Bearbeitung (Erhebung, Speicherung, Verwendung sowie Aufbewahrung) Ihrer Daten erfolgt aufgrund des Behandlungsvertrages und gesetzlicher Vorgaben zur Erfüllung des Behandlungszwecks sowie zu den damit verbundenen Pflichten. Die Erhebung von Daten erfolgt einerseits durch die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt im Rahmen Ihrer Behandlung. Andererseits erhalten wir auch Daten von weiteren Ärztinnen / Ärzten und Gesundheitsfachpersonen, bei denen Sie in Behandlung waren, falls Sie hierfür Ihre Einwilligung gegeben haben. In Ihrer Krankengeschichte werden nur Daten bearbeitet, die im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlung stehen. Die Krankengeschichte umfasst die auf dem Eintrittsformular gemachten persönlichen Angaben wie Personalien, Kontaktdaten und Versicherungsangaben sowie der erhobenen Gesundheitsdaten wie Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschläge und Befunde.

## Weitergabe der Daten

Grundsätzlich erfolgt die Datenverarbeitung gestützt auf den gesetzlichen Grund der Dokumentation der Krankengeschichte sowie der Aufbewahrungspflicht und der Rechnungsstellung inkl. dem Inkasso. Die Personendaten und insbesondere medizinische Daten übermitteln wir nur dann an externe Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt oder verlangt ist oder wenn Sie im Rahmen Ihrer Behandlung in die Weitergabe der Daten eingewilligt haben.

- Die Übermittlung an die Krankenversicherung bzw. an die Unfall- oder Invalidenversicherung erfolgt zum Zweck der Abrechnung der erbrachten Leistungen. Die Art der übermittelten Daten orientiert sich dabei an den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Weitergabe an kantonale sowie nationale Behörden (z. B. kantonsärztlicher Dienst, Gesundheitsdepartemente etc.) erfolgt aufgrund gesetzlicher Meldepflichten.
- Die Weitergabe der notwendigen Bewohnenden- und Rechnungsdaten an das Inkassobüro erfolgt zwecks Inkassos (Einziehen von fälligen Geldforderungen).

Im Einzelfall, abhängig von Ihrer Behandlung und Ihrer entsprechenden Einwilligung, erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger z. B. Labore, andere Ärztinnen und Ärzte, Spitaleinrichtungen.

## Dauer der Aufbewahrung

Wir verarbeiten und speichern Ihre Personendaten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder sonst für die mit der Bearbeitung verfolgten Zwecke erforderlich ist. Ihre Krankengeschichte wird während 20 Jahren nach der letzten Behandlung aufbewahrt. Danach wird sie vorbehaltlich anderer Abreden vernichtet. Im Einzelfall, abhängig von der Behandlung und der entsprechenden Einwilligung, erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger (z.B. Labore, andere Ärztinnen / Ärzte, Therapeutinnen / Therapeuten).

## Information zum Umgang mit Daten der Bewohnenden

---

### Widerruf der Einwilligung

Gesetzlich ist das Betreuungspersonal verpflichtet, die Daten und die Krankengeschichte aufzubewahren. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung zur Datenbearbeitung steht dieser gesetzlichen Pflicht entgegen. Das gilt auch für die Datenverarbeitenden, wie sie erwähnt sind. Das bedeutet, dass die Bearbeitung der Personendaten im Rahmen der medizinischen Behandlung und Therapie auch gesetzlich vorgesehen ist, wobei die Verantwortlichen auch gesetzlich zur Geheimhaltung verpflichtet sind (Art. 62 DSG und Art. 321 StGB). Für die Weitergabe von anonymisierten Daten gilt Art. 31 lit. e DSG uneingeschränkt. Sollten Sie eine bereits erteilte Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen wollen, hat das schriftlich zu erfolgen. Falls die Datenbearbeitung auf keine andere Rechtsgrundlage als die Einwilligung gestützt werden kann, würde die Bearbeitung eingestellt. Die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenbearbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

### Ihre Rechte

Gestützt auf das Datenschutzgesetz haben Sie verschiedene Rechte. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte setzen Sie sich bitte mit unserem Datenschutzbeauftragten in Verbindung

### Auskunft, Einsicht und Herausgabe

Die Bewohnenden haben das Recht, Auskunft zu ihren Personendaten zu erhalten. Sie können die Krankengeschichte einsehen oder auch eine Kopie verlangen. Nach dem Ableben des Bewohnenden bleibt die Krankengeschichte durch das Berufsgeheimnis geschützt. Die Angehörigen oder Drittpersonen können Zugang zu bestimmten zweckdienlichen Informationen erhalten, nachdem sie die zuständige Behörde um Entbindung vom Berufsgeheimnis ersucht hat.

### Berichtigung Ihrer Angaben

Wenn Sie feststellen oder der Ansicht sind, dass Ihre Daten nicht korrekte oder unvollständig sind, haben Sie die Möglichkeit, eine Berichtigung zu verlangen. Kann weder die Korrektheit noch die Unvollständigkeit Ihrer Daten festgestellt werden, haben Sie die Möglichkeit auf die Anbringung eines Bestreitungsvermerks.

### Änderungen

Der Reusspark kann die Datenschutzerklärung jederzeit ohne Vorankündigungen anpassen. Es gilt stets die aktuellste Version. Wenn die Datenschutzerklärung Teils eines Vertrags mit Ihnen ist, werden wir Sie bei einer Änderung auf geeignete Weise informieren.

Stand, Juni 2024